

BESCHLUSSVORLAGE V0938/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de	
Datum	07.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schülerbeförderung zum Gymnasium Gaimersheim;
Übernahme der Mehrkosten für die Tarifzone 211
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Übernahme der Beförderung von Ingolstädter Schülerinnen und Schüler zum Zweckverbandsgymnasium Gaimersheim wird im Rahmen des Ermessens nach § 2 Abs. 4 Nr. 4 der Schülerbeförderungsverordnung zugestimmt.
2. Die Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 24.600 € werden auf der HST 290000.639000 „Notwendige Schülerbeförderung“ veranschlagt. Die pauschale staatliche Zuweisung zur Schüler-Pflichtbeförderung beträgt ca. 60 %.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Schuljahr 2018/19 ca. 24.600 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 24.600 € , abhängig von der Schülerzahl	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 290000.639000 (Sept. - Dez.2018) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 8.932
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) pauschale Zuweisung gem. Art. 10a FAG, Art. 4 SchKfrG ca. 60 %	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 ff. HST 290000.639000	Euro: 24.600
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:**1. Beschlusslage**

FPA-Beschluss vom 06.05.2010 „Schülerbeförderung zum Gymnasium Gaimersheim; Übernahme der Mehrkosten für die INVG-Tarifzone 21 gem. § 2 Absatz 4 Ziffer 3 der Schülerbeförderungsverordnung“

2. Ausgangslage

Das neue Gymnasium Gaimersheim, südlich der Marktgemeinde am sog. Hochholzer Berg gelegen, ist im Schuljahr 2010/11 in Betrieb gegangen. Das Gymnasium Gaimersheim ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt. Hierfür wurde am 31. Mai 2008 gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim gegründet. Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Eichstätt und die Stadt Ingolstadt. Ziel des Zweckverbandes ist, die durch den Zustrom von Gymnasiasten aus dem südlichen Landkreis Eichstätt mit entstandene Überbelegung der Ingolstädter Gymnasien abzumildern.

Zum näheren Einzugsgebiet des Gymnasiums Gaimersheim, das auf Landkreisgebiet von Buxheim im Westen bis nach Kösching im Osten reicht, gehört innerhalb des Stadtgebietes insbesondere der Ingolstädter Westen, Nordwesten und Nordosten.

Mit der Eröffnung des Gymnasiums in Gaimersheim ergab sich im Zusammenhang mit der Beförderung von Ingolstädter Schülerinnen und Schülern zu dieser neuen Schule Regelungsbedarf. Nach § 2 Absatz 1 der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) besteht die Beförderungspflicht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Dies wären alle Gymnasien im Stadtgebiet Ingolstadt, die auch alle gymnasialen Ausbildungsrichtungen anbieten und in der Tarifzone 10 liegen, im Grundsatz jedoch nicht das Gymnasium Gaimersheim in der Tarifzone 21.

Mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 06.05.2010 wurde die Genehmigung erteilt, dass die Mehrkosten für die Beförderung von Ingolstädter Schülern zum Gymnasium Gaimersheim von der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Ermessens nach § 2 Absatz 4 Ziffer 3 der Schülerbeförderungsverordnung übernommen werden.

Danach kann die Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule ganz oder teilweise übernommen werden, wenn der Beförderungsaufwand zur nächstgelegenen Schule um nicht mehr als 20 v.H. übersteigt.

3. Aktuelle Sachlage

Die INVG bietet zu den schulrelevanten Zeiten Busverbindungen zum Gymnasium Gaimersheim über die Linien 50 und 60 an. Die Route der Linie 50 führt vom ZOB zum Klinikum und weiter zum Gymnasium Gaimersheim, wobei jeweils Zwischenhaltestellen angefahren werden. Die Streckenführung der Linie 60 geht von Irgertsheim über Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau und Gerolfing zum Gymnasium Gaimersheim.

Der Regionalbus Augsburg bietet Schülern aus Etting eine Busanbindung zum Gymnasium Gaimersheim. Hier führt die Linie 9235 von Etting mit Zwischenstopp beim Friedhof Gaimersheim direkt zum Gymnasium Gaimersheim.

Nach der Umstellung auf das einheitliche Tarifsystem des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, abgekürzt VGI, zum 01.09.2018 liegt das Gymnasium Gaimersheim in der Tarifzone 211, d.h. dass das Gymnasium Gaimersheim – wie bisher – grundsätzlich nicht als nächstgelegene Schule nach § 2 Abs. 1 SchBefV gilt:

Die Tarife für die maßgeblichen Zonen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Tarifzone	Regionaltarif für Schülerkarte / Monat	Regionaltarif für Schülerkarte / Jahr (11 Monate)
100 – Stadt Ingolstadt	45,50 €	500,50 €
211 – Gaimersheim	60,00 €	660,00 €
Mehrkosten	14,50 € (rund 32%)	159,50 € (rund 32%)

Der Beförderungsaufwand zum Gymnasium Gaimersheim kann auf Grund der Mehrkosten von rund 32 % nicht wie bisher gemäß § 2 Abs. 4 Ziffer 3 SchbefV übernommen werden.

Nach § 2 Abs. 4 Ziffer 4 SchBefV kann die Beförderung jedoch zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die betroffenen Aufwandsträger und Schulen zustimmen.

Die Ausübung dieses Ermessens ist sachgerecht und angezeigt, weil mit der kostenfreien Beförderung von Ingolstädter Gymnasiasten nach Gaimersheim insbesondere im Hinblick auf das sich aufbauende G9 die dringend notwendige Entlastung der staatlichen Gymnasien am Ort unterstützt wird und so insbesondere eine gleichmäßige Auslastung der Schulen gewährleistet wird. Dies entspricht auch dem Zweck für die Gründung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim.

4. Finanzierung

Die Schülerzahlen am Gymnasium Gaimersheim entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

Schuljahr	Gesamt		davon Wohnort Landkreis Eichstätt		davon Wohnort Stadt Ingolstadt	
	Anzahl Klassen*	Anzahl Schüler	Anzahl Schüler	Anteil in %	Anzahl Schüler	Anteil in %
2010/11	9	255	184	72,2%	71	27,8%
2011/12	15	393	289	73,5%	104	26,5%
2012/13	20	507	387	76,3%	120	23,7%
2013/14	22	583	445	76,3%	138	23,7%
2014/15	25	666	514	77,2%	152	22,8%
2015/16	26	702	537	76,5%	165	23,5%
2016/17	24	757	579	76,5%	178	23,5%
2017/18	22	774	582	75,2%	192	24,8%
2018/19	21	730	534	73,2%	196	26,8%

* ohne Qualifizierungsstufe

Im SJ 2015/16 wurde erstmals eine Q11 und im SJ 2016/17 eine Q12 eingerichtet.

Im Schuljahr 2018/19 erhalten insgesamt 154 Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Schülerkarte zum Gymnasium Gaimersheim. Hiervon werden 92 Karten über die INVG und 62 Karten über die RBA bezogen.

Im Schuljahr 2018/19 ergeben sich dabei Mehrkosten von insgesamt 24.563 € (= 154 Schüler x 14,50 € x 11 Monate).

Die Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 24.600 € werden auf der HST 290000 639000 „Notwendige Schülerbeförderung“ veranschlagt. Für die Aufwendungen in der Schüler-Pflichtbeförderung erhält die Stadt Ingolstadt staatliche Zuweisungen von ca. 60% (= rund 14.800 €).